

## Künstliche Intelligenz zwischen KI-VO und DS-GVO – Praxisfragen aus Sicht des Datenschutzes (Teil 1)

Dozent: Professor Dr. Tobias Keber

Datum: Freitag, 27. Juni 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr.  
*Online-Video-Konferenz (vorauss. über bigbluebutton)*  
*(Voraussetzung: Stabile Internetverbindung und Kamera)*

Freitag, 25. Juli 2025, 13:30 bis 15:00 Uhr  
Präsenz (*hybrid auf Anfrage möglich*)

*Kursort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz*

Teilnahmeentgelt: 100,- €  
(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 80,- €)

### Kursbeschreibung:

#### Inhalte:

Die Regeln der KI-VO lassen die DSGVO grundsätzlich unberührt. Damit ist die DSGVO anwendbar, soweit ein KI-System personenbezogene Daten verarbeitet. Was bedeutet dies für die Betroffenen und das Recht auf Auskunft, die Richtigkeit der Daten und das Recht auf Löschung? Dürfen große Plattformen Nutzendendaten auf Grundlage berechtigter Interessen für das Training einer KI verwenden? Ist Web-Scraping als Trainingsgrundlage zulässig? Der Kurs adressiert diese und weitere Fragen des schwierigen Zusammenspiels von KI-Regulierung, Datenschutzrecht, Verbraucherschutzrecht und Wettbewerbsrecht. Fälle aus der aktuellen Aufsichtspraxis runden den Kurs ab.

**Hiermit melde ich mich zu der Fortbildungsveranstaltung „Künstliche Intelligenz zwischen KI-VO und DS-GVO – Praxisfragen aus Sicht des Datenschutzes (Teil 1)“ (ohne Klausurteilnahme) am 27. Juni und 25. Juli 2025 verbindlich an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

*Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.*